

Zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Dazu wird auf den vorgelegten Jahresabschluss der RATH Aktiengesellschaft zum 31.12.2019 verwiesen, der einen Bilanzgewinn von € 10.419.706,- aufweist.

BESCHLUSS

Es unterbleibt die Ausschüttung einer Dividende, somit wird der Bilanzgewinn von € 10.419.706,- auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

Gemäß § 26 Abs 1 der Satzung ist die Hauptversammlung ausdrücklich ermächtigt, den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen. Aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie schlagen Vorstand und Aufsichtsrat daher vor, dass eine Dividendenausschüttung unterbleiben möge, um die Liquidität im Konzern zu stärken.